Legende

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB ; §§ 1-11 BauNVO)

GE — Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ — Grundflächenzahl als Höchstmaß

GH — Gebäudehöhe max.

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

a — abweichende Bauweise

Baugrenze

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Fläche 1, von der Bebauung freizuhalten - keine baulichen Anlagen -

Fläche 2, von der Bebauung freizuhalten - keine Gebäude -

Fläche 3, von der Bebauung freizuhalten

Flächen mit Nutzungsbeschränkung Schutzstreifen 110KV-Leitung

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

öffentliche Grünflächen

Private Grünflächen

SCHUTZ, PFLEGE,ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr.10 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Bäume - Pflanzgebot

Baumerhalt

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

öffentliche Verkehrsflächen

Fuss- und Radwegverbindung

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAI
(§ 5 Abs. 2 Nr.7 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

SONSTIGE PLANZEICHEN (ohne Festsetzungen)

Bestehende Haupt- und Nebengebäude

123 — Flurstücksgrenze und -nummer

8,60 — Bemaßung in Meter

110-KV Leitung

AZV-Kanal

Sichtdreieck

NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baul. Nutzung	Grundflächenzahl
Bauweise	Dachneigung

GH max. = Gebäudehöhe max.

Gemeinde Denzlingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Weidenacker"

Verfahrensdaten:

Aufstellungsbeschluss		28.07.2020
Frühzeitige Beteiligung	10.08.2020 bis	18.09.2020
Beschluss Offenlage		23.05.2023
Offenlage	09.06.2023 bis	10.07.2023
Beschuss erneute Offenlage		12.12.2023
Erneute Offenlage	29.12.2023 bis	04.02.2024
Satzungsbeschluss		12.03.2024
In Kraft getreten		21.03.2024

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Denzlingen übereinstimmen.

Denzlingen, 18.03.2024

Markus Hollemann,
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der 21.03.2024.

Plandaten

M 1 : 1000

Denzlingen, 12.03.2024

Für die Gemeinde:

Markus Hollemann, Bürgermeister

Planung:
Gemeindeverwaltungsverband
Denzlingen - Vörstetten - Reute
- Verbandsbauamt -